



**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Biebrin
am 16.08.2022 im Gemeindehaus Biebrin**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.32 Uhr Sitzungsende: 21.03 Uhr

Nicht öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.07 Uhr Sitzungsende: 21.45 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

anwesend: Marco Schömehl, Bruno Lauer, Klaus Adamus, Helmut Jakobi, Nina Lohmann,
Oliver Schömehl, Martin Wust

entschuldigt: Werner Rockenbach, Mario Kasper

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -
3. Sachstand zur Erschließung des Neubaugebietes "Heinzenbacher Str.",
1. Bauabschnitt
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der Nebenanlagen für das Jahr 2022
5. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Solidarpaktes Windenergie
6. Beratung zu möglichen Kriterien bei Vergabe der künftigen Bauplätze im Neubaugebiet
7. Beratung und Beschlussfassung zur regelmäßigen stundenweisen Nutzung des Gemeindehauses
8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zeiten der Straßenbeleuchtung
9. Beratung zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Schulstraße und L226
10. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil -
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Themen und Terminierung nächste Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 21.06.2022 wird einstimmig angenommen.

3. Sachstand zur Erschließung des Neubaugebietes "Heinzenbacher Str.",

1. Bauabschnitt

Die Asphaltierung der Deckschicht soll am 22.08.2022 erfolgen. Der Bürgermeister soll noch einmal mit dem Planungsbüro Rücksprache halten, ob die Rampensteine einer gesonderten Hinweispflicht unterliegen oder ob eine allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ausreichend sei. Ebenfalls soll beim beauftragten Elektriker EAL aus Reich nachgefragt werden, wann dieser die zusätzliche Laterne setzen und anschließen kann, da das benötigte Fundament durch die Fa. Kinsvater bereits erstellt wurde.

Da immer wieder Anfragen nach den Bauplätzen bei Herrn Schömehl ankommen, hatte Herr Schömehl bereits mit den zuständigen Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen Kontakt aufgenommen, um einen kostendeckenden Quadratmeterpreis für die zu veräußernden Grundstücke zu ermitteln. Hierzu soll ein gesondertes Treffen gegen Ende der Ferienzeit erfolgen.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der Nebenanlagen für das Jahr 2022

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinde Biebern wird die Heinzenbacher Straße (Nebenanlagen) ausgebaut. Für diese Maßnahme werden wiederkehrende Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für öffentliche Verkehrsanlagen erhoben.

s. Anhang Beschlussvorlage TOP 4

Ergebnis:

einstimmig beschlossen laut Beschlussvorlage

5. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Solidarpaktes Windenergie

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und hat gemäß § 8 Absatz 2 eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich, sobald alle vertragsbeteiligten Kommunen einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben. Demnach würde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Eine Verlängerung der Laufzeit um

lediglich 5 Jahre mit einer damit einhergehenden Beschlussfassung aller Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück birgt einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Laufzeit des Solidarpakts der Alt-VG Rheinböllen läuft noch bis zum 30.06.2039. Daher wird vorgeschlagen, die Laufzeit so anzupassen, dass eine evtl. erforderliche Neufassung des Solidarpakts in der gesamten Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in einem Vorgang geprüft und abgewickelt werden kann

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt) bis zum 30.06.2039 zu verlängern.

Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt die entsprechende Vertragsergänzung zu § 8 Absatz 2 zu unterzeichnen.

Ergebnis:

5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Beschlussvorlage wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

6. Beratung zu möglichen Kriterien bei Vergabe der künftigen Bauplätze im Neubaugebiet

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Bauplätze mit einer Bebauungspflicht zu belegen. Angedacht sind 3 Jahre Laufzeit. Die daraus resultierenden Modalitäten werden mit der Verbandsgemeinde Simmern- Rheinböllen abgesprochen und vertraglich festgehalten.

Der Bebauungsplan wird veröffentlicht.

7. Beratung und Beschlussfassung zur regelmäßigen stundenweisen Nutzung des Gemeindehauses

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Biebern liegt eine Anfrage zur regelmäßigen stundenweisen Anmietung des großen Saales des Gemeindehauses vor. Die Nutzung soll wöchentlich einmal für eine Stunde am Donnerstagvormittag erfolgen. Diese wäre gewerblicher Art und diene zur Abhaltung von Fitnesskursen junger Mütter unter Einbindung ihrer Babys. Die Kursanbieterin befindet sich im Aufbau ihres Gewerbes und muss erst einmal abwarten wie stark ihre Kurse frequentiert werden. Möglicherweise sollen bei entsprechender Resonanz auch zwei Kurse die Woche angeboten werden. Ebenso kann es aber auch sein, dass nach einem ersten Pilotversuch im Juli das Projekt auch wieder eingestellt wird. Die Interessentin ist bereit, einen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Mietzins von 20€/ Stunde incl. Nebenkosten zu zahlen. Sie ist ebenfalls bereit, auf eine andere Lokalität auszuweichen, wenn an diesem Tage eine andere ganztägige Veranstaltung im Gemeindehaus erfolgen sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt der Interessentin das Gemeindehaus vorerst für 20€/Stunde incl. der Nebenkosten einmal wöchentlich zu überlassen. Die Abrechnung erfolgt monatlich und nach tatsächlicher Nutzung. Bei Ausweitung der Nutzung bedarf es weiterer Absprachen. Spätestens 2023 werden sich die Parteien noch einmal hinsichtlich der Mietkonditionen und Nutzungsmodalitäten beraten.

Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, der Mieterin einen Schlüssel für den

Haupteingang des Gemeindehauses zu übergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
einstimmig beschlossen

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zeiten der Straßenbeleuchtung

Aufgrund steigender Energiekosten und der Aufforderung der Bundesregierung zur Energieeinsparung ist zu überlegen, ob die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde nachts durchgehend brennen muss. Denkbar wäre eine Abschaltung von 0.00 bis 4.30 Uhr. Hiermit könnte man auch die nächtliche Lichtemission deutlich reduzieren und auf das tatsächlich notwendige Maß reduzieren, da um diese Zeit eine Ausleuchtung der Gehwege unnötig erscheint. Dies ist mit den bereits vorhandenen Mitteln zur Steuerung der Beleuchtung durchaus möglich und wurde im Vorfeld bereits jahrelang praktiziert. Es muss aber noch geklärt werden ob dann eine Kennzeichnung aller Laternen durch das Anbringen des VZ 394 „Laternenring“ notwendig ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Ein möglicher Beschluss soll daher auf die nächste Ratssitzung vertagt werden, zumal zwei Gemeinderatsmitglieder heute fehlen.

9. Beratung zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Schulstraße und L226

Herr Schömehl teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt sich erledigt habe. Er habe im Vorfeld recherchiert und mit dem LBM Rücksprache gehalten und dort erfahren, dass die Zuständigkeit tatsächlich beim LBM liege und nicht bei der Ortsgemeinde. Der Landesbetrieb Mobilität sieht auch die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme und wird in naher Zukunft an entsprechender Stelle einen Verkehrsspiegel aufstellen.

10. Anfragen und Mitteilungen

- Das Biebrerner Pfarrhaus steht zum Verkauf. Kosten: 230.000€ für den Erwerb. Notwendige Kosten zur Sanierung und Umbau für eine mögliche Umnutzung sind nicht abzuschätzen. Der Gemeinde fehlt es an freiem Kapital um sich kurzfristig am Erwerb dieser Immobilie zu beteiligen. Außerdem fehlt es an einem schlüssigen Konzept für eine spätere Nutzung. Daher sieht der Gemeinderat derzeit keine Möglichkeit und auch Veranlassung dieses Gebäudes zu kaufen.
- Der Ausbau des unbefestigten Forstweges (Lehmkaul, Wahlert, Abteilung 1) auf 430m Länge wurde von Revierförster Herrn Prämassing ausgeschrieben. Hier bedarf es noch einer Rücksprache mit der benachbarten Ortsgemeinde Unzenberg, da 50m des Weges auf deren Gemarkung verlaufen.
- Es wird angeregt zukünftige Brennholzversteigerungen so zu gestalten, dass teilnehmende Bieter zunächst nur jeweils ein Polder ersteigern darf. Sobald jeder anwesende Interessent die Gelegenheit hatte ein Los zu erwerben, können alle Interessenten wieder Mitbieten. Idee ist es bei knappen Ressourcen allen Biebernern die Gelegenheit zu geben zumindest ein Los zu erschwinglichem Preis zu erhalten. Dem Thema soll sich bei entsprechender Sitzung mit dem Revierförster erneut angenommen werden.

Ende öffentliche Sitzung 21.03 Uhr